

Vorlage, DS-Nr. 2020/0008

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	29.01.2020			

Betreff: Flexibilisierung von Öffnungszeiten in Kindertagesstätten

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, alle Kita-Träger in Troisdorf über die neuen Fördermöglichkeiten zur Flexibilisierung von Öffnungszeiten zu informieren, diese um entsprechende Konzepte zur Schaffung eines Flexibilisierungsangebotes zu bitten und die eingehenden Vorschläge, inklusive eigener Überlegungen für die städtischen Kitas, dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Auf Antrag der FDP-Fraktion hat sich der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2019 mit den Möglichkeiten der Flexibilisierung von Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten in Troisdorf beschäftigt. Die Verwaltung hat hierzu darauf hingewiesen, dass dieses Thema auch im Rahmen der inzwischen erfolgten Gesetzes-Novelle des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) aufgegriffen werden soll, und vorgeschlagen, nach Verabschiedung des Gesetzes dem Jugendhilfeausschuss einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Die neuen Fördermöglichkeiten des Landes zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten finden sich unter dem neuen § 48 KiBiz. Des Weiteren ist inzwischen bekannt, welche Summe hierfür der Stadt Troisdorf für das Kita-Jahr 2020 / 21 von Seiten des Landes zur Verfügung gestellt wird (siehe Anlage).

Der sich daraus ergebende landesseitige Zuschuss für Troisdorf für das folgende Kita-Jahr beträgt 171.600 €. Voraussetzung für den Zuschuss nach § 48 KiBiz ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt und an Träger von Tageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen oder

Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen weiterleitet. Dieser pauschalierte Zuschuss dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. Das Land stellt hierfür im Kindergartenjahr 2020/2021 aus Mitteln des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einen Betrag von 40 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil des Jugendamtes an diesem Zuschuss ergibt sich in den Kindergartenjahren aus der Anzahl der im Jugendamtsbezirk nach der verbindlichen Jugendhilfeplanung gemäß § 19 Absatz 3 des Kinderbildungsgesetzes vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462) in der am 31. Juli 2020 geltenden Fassung, bis zum 15. März 2019 für das Kindergartenjahr 2019/2020 beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Verhältnis zur landesweiten Anzahl der beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder.

Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 50 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Verwaltung damit zu beauftragen, alle Kita-Träger in Troisdorf über diese Fördermöglichkeiten zu informieren, diese um entsprechende Konzepte zur Schaffung eines Flexibilisierungsangebotes zu bitten und die eingehenden Vorschläge, inklusive eigener Überlegungen für die städtischen Kitas, dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzustellen.

In Vertretung
Heinz Eschbach
Erster Beigeordneter